Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode

752 - 2401

Öffentliche Anhörung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll 70. Sitzung

Berlin, Montag, den 4. Juli 2011, 14:00 Uhr Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 3 N 001

Vorsitz: Abg. Max Straubinger (CDU/CSU)

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1.....1115

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Antrag der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben), Anette Kramme, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Ausschreibungspflicht für Leistungen der Integrationsfachdienste stoppen - Sicherstellung von Qualität, Transparenz und Effizienz (BT-Drucksache 17/4847)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

b) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Fritz Kuhn, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Alternativen zur öffentlichen Ausschreibung für Leistungen der Integrationsfachdienste ermöglichen (BT-Drucksache 17/5205)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brehmer, Heike Lehrieder, Paul Michalk, Maria Schiewerling, Karl Straubinger, Max Tauber, Dr. Peter

SPD

Hiller-Ohm, Gabriele Juratovic, Josip Krüger-Leißner, Angelika Lösekrug-Möller, Gabriele Mast, Katja Schmidt (Eisleben), Silvia

FDP

Molitor, Gabriele

DIE LINKE

Birkwald, Matthias W. Krellmann, Jutta Zimmermann, Sabine

Seifert, Dr. Ilja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus

Ministerien

Brauksiepe, PStS Dr. Ralf (BMAS) Dinges, AR Thomas (BMAS) Einstmann, Torsten (Behindertenbeauftragter BMAS) Hüppe, Hubert (Beauftragter für die Belange behinderter Menschen/BMAS) Schell, OAR Hans Peter (BMAS)

Fraktionen

Deml, Jörg (SPD-Fraktion)
Drebes, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Feige, Judith (CDU/CSU-Fraktion)
Noll, Dr. Dorothea (FDP-Fraktion)
Oeburg, ORRin Patricia (CDU/CSU-Fraktion)

Bundesrat

Sachverständige

Albrecht, Thomas (Bundesagentur für Arbeit) Auernheimer, Dr. Richard Bungart, Jörg (Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V.)

Grasnick, Wolfgang G. Heinrichs, Hanspeter

Klatta, Rolf (Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.)

Magin, Johannes

Piontkowski, Kerstin (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.)

Seel, Dr. Helga (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen)

Sobe, Manina

^{*)} Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

70. Sitzung

Beginn: 14:00 Uhr

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Ich darf mich zuerst entschuldigen, dass ich etwas später gekommen bin, aber in einer engen Sitzungsfolge ist das mal drin.

Ich begrüße Sie herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist der

- a) Antrag der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben, Anette Kramme, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, Ausschreibungspflicht für Leistungen der Integrationsfachdienste stoppen Sicherstellung von Qualität, Transparenz und Effizienz BT-Drucksache 17/4847 und der
- b) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Fritz Kuhn, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Alternativen zur öffentlichen Ausschreibung für Leistungen der Integrationsfachdienste ermöglichen BT-Drucksache 17/5205.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschuss-Drucksache 17(11)555 vor

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben:

Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - d. h. also: eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte "freie Runde" von 10 Minuten gibt - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dazu einzeln auf:

von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Thomas Albrecht, der Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände musste krankheitsbedingt absagen, vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. Herrn Rolf Klatta, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen Frau Dr. Helga Seel, von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V. Herrn Jörg Bungart, der ebenfalls als Einzelsachverständiger geladen ist, vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Frau Kerstin Piontkowski sowie die weiteren Einzelsachverständigen Herrn Johannes Magin, Herrn Dr. Richard Auernheimer, Frau Manina Sobe, Herrn Wolfgang G. Grasnick und Herrn Hanspeter Heinrichs. Ich darf auch die Bundesregierung begrüßen in Form von Ralf Brauksiepe.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der/die Sachverständige genannt wird, der auf die Frage antworten soll. Die Fragestellung geht zuerst an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Hier hat sich die Kollegin Brehmer gemeldet.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit, an Herrn Thomas Albrecht. Im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist künftig vorgesehen, dass alle Anbieter von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, also auch von Vermittlungsdienstleistungen, einer Zulassung bedürfen. Welche Erfahrungen haben Sie? Haben sich Integrationsfachdienste an den kürzlich abgeschlossenen Ausschreibungen beteiligt?

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Das Verhalten der Beteiligung an den Ausschreibungen ist sehr unterschiedlich. So haben wir zu verzeichnen, dass sich durchaus so genannte IFD (Integrationsfachdienste) beteiligt haben. Es ist aber kein geschlossenes Bild. Es gibt auch Regionen, wo sich nicht beteiligt wurde. Zur Zertifizierung: Eine Zertifizierung dieser Art ist angedacht, gibt es aber bisher noch nicht.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine Frage geht an den Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstütze Beschäftigung e. V., Herrn Bungart. Können Sie sich vorstellen, dass hier eine Chance für Integrationsfachdienste besteht, ihre Qualität nachzuweisen und sich im Zulassungsverfahren gegenüber anderen Anbietern durchzusetzen?

Sachverständiger Bungart (Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V.): Ja, grundsätzlich besteht natürlich die Möglichkeit, dass sich hier auch IFD's an den Zulassungsverfahren beteiligen können, weil sie ja auch über die besondere Qualität verfügen, die in den letzten 10 Jahren aufgebaut worden ist. Sie können leistungsträgerund schnittstellenübergreifend arbeiten und haben insbesondere auch ein hohes Maß an Erfahrung für

Menschen mit unterschiedlichen und höheren Unterstützungsbedarfen. Es sind ganz unterschiedliche Vorgehensweisen erforderlich, um diese auch intensiver zu begleiten. Grundsätzlich besteht hier sicherlich auch die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen. Auf der anderen Seite zeigt diese spezielle Herausforderung, welche die IFD hier zu bewältigen habt, dass aus unserer Sicht die freihändige Vergabe die richtige Wahl als Mittel ist.

Abgeordneter Jasper (CDU/CSU): Meine Frage geht an den Vertreter des Bildungswerkes der Hessischen Wirtschaft e. V., Herrn Rolf Klatta. Sie haben in den kürzlich abgeschlossenen Ausschreibungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit den Zuschlag erhalten, die angesprochene Dienstleistung am Arbeitsmarkt zu erbringen. Sie sind nicht Träger eines Integrationsfachdienstes. Können Sie etwas zu Ihrer Motivation sagen, neben den klassischen Bildungsmaßnahmen auch Arbeitsvermittlungsdienstleistungen anbieten zu wollen? Wie arbeiten Sie mit den Integrationsfachdiensten zusammen?

Sachverständiger Klatta (Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.): Ihre Ausführung muss ich leider an einer Stelle korrigieren. Wir sind in Darmstadt Träger des Integrationsfachdienstes und haben sozusagen einen Bildungsträger, der auch einen Integrationsfachdienst betreibt. Zumindest in unserer Region haben wir uns auch beworben. Wir haben uns allerdings in weiteren Regionen, in denen wir bisher nicht IFD-Träger waren, in Abstimmung mit den dortigen IFD-Trägern, die sich an den Ausschreibungen nicht beteiligen wollten, dort beworben und haben dort auch den Zuschlag bekommen.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Ich habe noch einmal eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Wie gestaltet sich insgesamt die Trägerlandschaft nach einer Ausschreibung? Wer hat die Ausschreibungen gewonnen? Können Sie uns das nach Möglichkeit als Gesamtbild darstellen?

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Insgesamt sind die Ausschreibungsvolumina auf die Jahre bezogen unterschiedlich. Im Jahre 2010 waren es über 1,5 Milliarden, die die Bundesagentur in den Arbeitsmarktdienstleistungen ausgeschrieben hat. Da gibt es ganz verschiedene Produkte, sowohl im jugendlichen Bereich als auch im Bereich der Erwachsenen, sowie auch im Reha-Bereich. Diese ganzen Produkte werden alle beschrieben und so beschrieben, dass nachher die Angebote so abgegeben werden, dass sie vergleichbar sind. Diese Angebote sind alle mit einer so genannten Bewertungsmatrix zu bewerten, wo insgesamt die qualitativen Kriterien in den Angeboten beschrieben werden müssen. Das ist ein recht umfänglicher und komplexer Prozess, um dieses inhaltliche Ergebnis, der Ausschreibung der Angebote ins Verhältnis zum Preis setzen zu können.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Seel von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen. In dem Jahresbericht der BIH 2009/2010 haben Sie prognostiziert, dass es aufgrund der Änderung der Vergabeordnung für Leistungen ab Mitte des Jahres 2011 zu einem erheblichen Rückgang der Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung kommen werde. Viele Integrationsfachdienste würden sich auf die Ausschreibung der neuen Arbeitsmarktdienstleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit nicht bewerben können. Welchen Grund sehen Sie, dass die Integrationsfachdienste sich auf die Ausschreibung der Arbeitsmarktdienstleistung nicht bewerben können?

Sachverständige Dr. Seel (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen): Wir haben prognostiziert, dass die Zahlen zurückgehen werden. Wenn ich das Jahr 2009 mit 2010 vergleiche, hatten wir 2009 ein Volumen von ca. 24.000 Beauftragungen und im Jahre 2010 ca. 22.000 Beauftragungen durch die Bundesagentur. Wir haben von Herrn Albrecht gehört, dass sich einige Integrationsfachdienstträger auf das Ausschreibungsverfahren beworben haben, viele aber auch nicht. Und was sind das für Träger, die mit der Einrichtung eines IFD beauftragt sind? Die Integrationsfachdienste sind behinderungsspezifisch ausgerichtet. Das macht auch ihren großen Wert aus. Wir reden über Beratungsleistungen für besonders betroffene behinderte Menschen. Und es sind vielfach kleinere Träger, die dieses spezielle Know-how anbieten und die im Ausschreibungsverfahren befürchten, nicht standhalten zu können - was sich auch bei etlichen Trägern nach Rückmeldungen, die wir bekommen haben, bewahrheitet hat. Größere Bildungsträger haben hier natürlich ganz andere Chancen, sich zu bewerben. Wir befürchten Einbrüche auf der Seite der Fachlichkeit. Ich will an der Stelle ganz klar sagen, die BIH stellt nicht das Ausschreibungsverfahren, stellt nicht den Wettbewerb in Frage, sondern wir stellen hier die Frage, ob Ausschreibung hier für Integrationsfachdienste, für das, was sie leisten sollen, das geeignete Instrument ist. Und an der Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass der Integrationsfachdienst aus zwei Geschäftsfeldern besteht, der Vermittlung und der Berufsbegleitung. Eine Vermittlung eines schwerbehinderten Menschen der besonderen Zielgruppe ist so gut wie der Arbeitsplatz, wie das Arbeitsverhältnis, das zustande kommt, auch erhalten bleibt. Bei der Personengruppe können wir davon ausgehen, dass die meisten auch noch Unterstützungsbedarf nach der Vermittlung haben.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön, Frau Dr. Seel. Herr Kollege Jasper.

Abgeordneter Jasper (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Bungart. Mit der Anwendung des Vergaberechts auf die Integrationsfachdienste setzt der Gesetzgeber europäisches Recht um. Aus welchen Gründen sollte der Gesetzgeber hiervon abweichen und in diesem Bereich einen Ausnahmetatbestand definieren?

Sachverständiger Bungart (Bundesarbeitsgemeinschaft für unterstützte Beschäftigung e. V.): Der Gesetzgeber muss nicht abweichen. Er kann das Vergaberecht natürlich auch für den Integrationsfachdienst gültig anwenden, weil die freihändige Vergabe oder beschränkte Ausschreibung natürlich auch zum Vergaberecht gehören. Wir haben im Vergaberecht drei Möglichkeiten auszuschreiben: freihändig, beschränkt oder öffentlich. Insofern fällt das unter

das Vergaberecht. Was aber darüber hinaus noch wichtig ist und warum hier die freihändige Vergabe zu befürworten ist, ist eben, wie Frau Dr. Seel gerade schon gesagt hat, dass Vermittlung und Begleitung hier aus einer Hand kommen. Weil viele Personen, die den Integrationsfachdienst in Anspruch nehmen, beide Leistungen in der Kombination brauchen, weil sie einfach diesen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Hier ist also keine klassische Maßnahme erforderlich, sondern ein sehr individuelles, persönliches Vorgehen im Einzelfall. Daher haben sich bisher die Maßnahmen für diesen Personenkreis nicht bewährt, deswegen braucht es dieses individuelle Vorgehen. Das kann man nur machen und das ist sinnvoll, wenn dort Fachkräfte beschäftigt werden, die über lange Jahre in dem Bereich tätig sind, Erfahrungen aufbauen können und insofern eine sehr professionelle Beratung machen können.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön, Herr Bungart. Frau Kollegin Brehmer.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Es wird ja oft kritisiert, dass Qualitätsaspekte im Vergabeverfahren zu kurz kommen. Deswegen meine Frage an die Bundesagentur für Arbeit, an Herrn Thomas Albrecht. Wie ist unter den gegebenen vergaberechtlichen Bedingungen die im Interesse der schwerbehinderten Menschen erforderliche Qualität der Maßnahmen gewährleistet? Ich hätte noch eine Ergänzungsfrage, die zu diesem Thema passt: Welche Rolle spielen Qualitätskriterien unter den Ausschreibungsbedingungen? Gibt es Regionen, in denen der Integrationsfachdienst an der Vermittlung schwerbehinderter Menschen überhaupt nicht beteiligt ist? Wie ist in diesen Regionen die Bilanz bei der Eingliederung schwerbehinderter Menschen?

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Geht diese Frage ebenfalls an Herrn Albrecht?

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Auch an Herrn Albrecht, Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön, Herr Albrecht.

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Das A und O ist für die Bundesagentur generell, dass die Qualität stimmt - ob schwerbehinderte Menschen betroffen sind oder nicht. Oft wird gesagt, dass das so nicht sei. Das kann die Bundesagentur für Arbeit in der Form überhaupt nicht bestätigen. Die ganzen Eingliederungszahlen, die mit diesen ausgeschriebenen Produkten erzielt werden, geben das schlichtweg nicht her. Es ist nicht in Ordnung, dass hier immer gesagt wird, die Qualität der eingekauften Produkte bei den Arbeitsmarktdienstleistungen sei grundsätzlich so schlecht. Die Zielstellung der Bundesagentur für Arbeit wird mit sämtlichen Produkten, die eingekauft werden, auch erreicht. Insbesondere im Bereich der Schwerbehindertenteilnehmer ist natürlich ein ganz variables Herangehen erforderlich, um die Integration zu erreichen. Es kann durchaus sein, dass diese Menschen auch in ganz regulär eingekauften Arbeitsmarktdienstleistungen integriert werden können, neben Menschen ohne spezifischen Schwerbehindertenbedarf, der betreut werden muss. Auf der anderen Seite kann aber auch dann, wenn sozusagen vor Ort die Agentur oder das Jobcenter erkennt, da muss die Spezifik auf einen ganz bestimmten Schwerbehindertenkreis abgestellt werden, das in diesen Produkten entsprechend ausgestaltet wird. Und da ist es so, dass das Produkt natürlich genauestens beschrieben werden muss, dass die Angebote entsprechend das darlegen, wie das umgesetzt werden muss. Die Bundesagentur ist sehr wohl in der Lage, dort natürlich regionale Aspekte abzubilden. Auch bisherige Erfahrungen können sich durchaus niederschlagen, so dass man die hervorragenden Träger in diesem Prozess sehr wohl herausfiltern kann.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön, Herr Albrecht. Herr Kollege Lehrieder.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Piontkowski vom Deutschen Verein. Frau Piontkowski, können Sie einmal die grundsätzliche Haltung des Deutschen Vereins zum Ausschreibungsverfahren per se beschreiben? Die Zusatzfrage geht in die Richtung der Kollegin Brehmer an die Bundesagentur bzw. an Sie, den Deutschen Verein. Welche Rolle spielen für Sie die Qualitätskriterien unter den Ausschreibungsbedingungen? Und gibt es nach Kenntnis des Deutschen Vereins Regionen, in denen die Integrationsfachdienste an der Vermittlung schwerbehinderter Menschen überhaupt nicht beteiligt sind? Wie ist in diesen Regionen nach Ihrer Kenntnis die Bilanz bei der Eingliederung schwerbehinderter Menschen?

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Frau Piontkowski.

Sachverständige Piontkowski (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Der Deutsche Verein steht der Ausschreibung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach § 46 SGB III grundsätzlich skeptisch gegenüber. Das hatten wir in früheren Stellungnahmen auch schon wiederholt dargelegt. In Bezug auf die Integrationsfachdienste gibt es darüber hinaus noch eine Besonderheit, die unsere grundsätzliche Haltung noch bestärkt, nämlich dass sie ein breites Leistungsspektrum sicherstellen müssen eben nicht nur die Vermittlungsleistung für die BA erbringen müssen, sondern auch begleitende Hilfen im Arbeitsleben bereitstellen müssen. Von daher sind wir der Überzeugung, dass man die Ausschreibungspraxis der BA nicht isoliert betrachten darf, sondern auch die sozialpolitischen Vorgaben bei dieser Frage stärker berücksichtigen muss. Wie gesagt, Ziel war es, einheitliche Hilfen zu schaffen. Das ist bei den unterschiedlichen Verantwortungen oder Zuständigkeiten ohnehin schon sehr schwierig. Integrationsfachdienste werden ja für die BA, die Integrationsämter und andere Rehabilitationsträger tätig. Von daher hat das SGB IX eine Pflicht zur Zusammenarbeit für die Verantwortlichen normiert. In den gemeinsamen Empfehlungen wurde sogar eine Strukturverantwortung der Integrationsämter normiert. All diese sozialpolitischen Vorgaben müsste man stärker als bislang berücksichtigen. Durch eine öffentliche Ausschreibung, die einen größtmöglichen Wettbewerb ermöglichen soll, kann man diesem Gebot der engen Zusammenarbeit, die das SGB IX vorschreibt, kaum noch Genüge tun. Denn ein abgestimmtes Vorgehen, zumindest im Hinblick auf diese dort ausgeschriebene Teilleistung, nämlich die Vermittlung der Schwerbehinderten in Arbeit, kann vorher nicht abgestimmt werden. Das heißt, wir sehen auch die Gefahr einer Zersplitterung, wenn ein Teil der Leistungen der Integrationsfachdienste über diese öffentliche Ausschreibung vergeben wird und ein anderer Teil nicht.

Wir sehen auch die Interessenslagen der Betroffenen vernachlässigt. Die Arbeitgeberverbände haben in ihrer Stellungnahme selbst geschrieben, dass man Hilfen aus einer Hand wünsche, dass es Übergangsfristen geben sollte, aufgrund der Unterschiedlichkeit der Verträge, die ausgeschrieben werden. Integrationsämter haben andere Vertragslaufzeiten als die Verträge der BA. Es kann also Übergangsfristen geben. Das ist alles nicht förderlich im Sinne des gesetzten Zieles, Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass die Zielgruppe des § 109 SGB IX in besonderem Maße auf verlässliche Hilfestrukturen angewiesen ist, ist der vergabebedingte häufige Trägerwechsel und der damit einhergehende Wechsel der Ansprechpartner eher sehr hinderlich und wenig zielführend.

Die Bundesregierung ist nicht nur zur Einhaltung des europäischen Wettbewerbsrechts verpflichtet. Sie hat auch in ihrem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darauf hingewiesen, dass sie auch verpflichtet ist, die UN-Behindertenkonvention umzusetzen. Dort hat man die stärkere Berücksichtigung der Belange von behinderten Menschen als Querschnittsaufgabe identifiziert, was wir sehr begrüßen. Vor diesem Hintergrund sollen Gesetzesvorhaben wie auch die Praxis noch einmal stärker dahingehend überprüft werden, inwieweit dort die besonderen Bedürfnisse von behinderten Menschen berücksichtigt werden. Diese sozialpolitischen Vorgaben, die ich gerade genannt habe, müssen wir auch bei der Wahl der Beschaffungsart von Vermittlungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit stärker berücksichtigen. Es geht nicht darum, isoliert zu bewerten, ob die Vergabepraxis der Bundesagentur für Arbeit isoliert gesehen - gut oder schlecht ist.

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Ich möchte den häufigen Trägerwechsel in Frage stellen. Wir haben Laufzeiten der Verträge von derzeit 33 Monaten, so wie das Produkt derzeit ausgeschrieben wird. Das könnte sogar verlängert werden. Wir hatten vorher Ausschreibungszeiträume, d. h. Laufzeiten von Verträgen über einen kürzeren Zeitraum. Es stimmt nicht, dass es einen sehr häufigen Trägerwechsel gibt, zumal die Landschaft auch relativ stabil ist. Es kann natürlich sein, dass sehr wohl Träger den Zuschlag erhalten, die nicht der IFD sind. Es kann auch sein, dass nach diesen zwei Jahren und neun Monaten wiederum der Träger den Zuschlag erhält. Insofern ist die Gefahr nicht gegeben, dass hier ein dauernd stetiger Trägerwechsel stattfindet.

Abgeordneter Jasper (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Frau Dr. Seel, denn laut Ihrer Aussage soll es nicht nur in Sachsen durch die Bundesagentur für Arbeit, sondern auch durch das Integrationsamt Ausschreibungen von IFD-Dienstleistungen gegeben haben. Wissen Sie als Vorsitzende der BIH darüber Bescheid und können uns etwas zu den Hintergrün-

den sagen? Abschließend die Frage: Kann man daraus schließen, dass Ihre Haltung innerhalb der BIH-Mitgliedschaft nicht einheitlich ist?

Sachverständige Dr. Seel (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen): Die letzte Frage will ich ganz klar mit einem Nein beantworten. Die Überzeugung der BIH, der Integrationsämter, dass öffentliche Ausschreibungen kein geeignetes Instrument sind für Vermittlungsdienstleistungen durch die Integrationsfachdienste, hat sich nicht geändert. Das Verfahren in Sachsen, was Sie ansprechen, ist sicherlich nicht dadurch motiviert gewesen, dass das Integrationsamt Sachsen seine Haltung geändert hat, sondern dass ein Träger vor die Vergabekammer gezogen ist und das Integrationsamt verpflichtet wurde, eine Nachprüfung anzustellen. Innerhalb dieses Verfahrens wurde das Integrationsamt verpflichtet, das Verfahren zu überprüfen. Es hat ein Verfahren vor dem Sozialgericht gegeben und letzten Endes auch vor dem Oberlandesgericht Dresden. Das Integrationsamt in Sachsen hat die Klage zurückgenommen, aber weniger, weil sich seine Überzeugung geändert hat, sondern um weitere Irritationen zu vermeiden.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Seel. In dem genannten Jahresbericht steht, dass es Länder gibt, in denen die IFD von den Integrationsämtern vorfinanziert werden, während in anderen Ländern sich die Integrationsfachdienste um Vermittlungsaufträge in wirtschaftlicher Eigenverantwortung kümmern. Offensichtlich funktionieren beide Modelle. Warum spricht sich die BIH dann so dezidiert gegen die mit Ausschreibung verbundene wirtschaftliche Unabhängigkeit der Integrationsfachdienste aus?

Sachverständige Dr. Seel (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen): Der unterschiedliche Umgang mit der Frage der Finanzierung der Integrationsfachdienste im Bereich der Vermittlung - über diesen reden wir ja - gründet letzten Endes auch darauf, dass vom Gesetzgeber her keine klare Definition dessen, was Strukturverantwortung beinhaltet und wie sie auszufüllen ist, vorgegeben wurde. Es hat diesbezüglich durchaus unterschiedliche Auslegungen gegeben bezüglich der Frage: Dürfen Ausgleichsabgabemittel für Vermittlung eingesetzt werden durch die Integrationsämter? Ja oder nein? Hier gab es unterschiedliche Sichtweisen. Es gab aber keine unterschiedlichen Sichtweisen darüber, was die Strukturverantwortung beinhaltet, einen Integrationsfachdienst - und zwar in jedem Bundesland und in jedem Arbeitsagenturbezirk - so auszustatten, dass er in der Lage ist, Vermittlung und Berufsbegleitung aus einer Hand zu leisten. Es ist richtig, dass einige Integrationsämter den Weg der Vorfinanzierung gewählt haben wie auch die Integrationsämter in Nordrhein-Westfalen, dann aber gegen Refinanzierung bei entsprechender Beauftragung. Andere Integrationsämter wie in Bayern haben den Integrationsfachdienst so aufgestellt, dass sie sich ohne Vorfinanzierung durch das Integrationsamt alleine aus den Aufträgen tragen. Insoweit ist es richtig, es gibt unterschiedliche Modelle. Aber noch mal: An der Übernahme der Strukturverantwortung, an dem Willen, die Strukturverantwortung zu übernehmen, und an der Überzeugung, dass es sinnhaft ist, einen Integrationsfachdienst, ein Beratungsangebot, was Vermittlung und Berufsbegleitung beinhaltet, vorzuhalten, hat sich nichts geändert. Ich will ganz deutlich für die BIH betonen, dass wir nach wie vor von diesem fachlichen Zusammenhang überzeugt sind und mehr als bedauern würden, wenn der zusammenbrechen würde.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Rolf Klatta vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft. Frau Piontkowski hatte vorhin sehr eindrücklich ausgeführt, dass hier die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit, gerade für die Betroffenen, aber auch für die Arbeitgeber natürlich passé sind. Daher meine Frage an das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft: In der Diskussion taucht immer wieder das Argument auf, die Integrationsfachdienste seien aufgrund ihrer auf Dauer angelegten Existenz gerade zuverlässige Ansprechpartner der Betriebe. Sind Sie vor Ort auf solche Vorbehalte gestoßen? Konnten Sie diese durch Ihre Arbeit entkräften?

Sachverständiger Klatta (Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.): Wir sind nun mal ein am Arbeitgeber naher Bildungsträger, der insgesamt versucht, mit seinen Maßnahmen, die im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden, sehr nützlich zu sein für die Unternehmen, in der Nachwuchsgewinnung und auch in der Reintegration von zum Beispiel schwerbehinderten Menschen. Da haben wir bereits in den 90er Jahren Maßnahmen durchgeführt, die auch vergeben worden sind und die auch jetzt ausgeschrieben werden. Als Träger haben wir dort bei den Arbeitgebern, insbesondere, weil wir uns nicht rein auf diese Maßnahmen konzentriert haben, sondern eine Breite an Beratungen anbieten, natürlich einen großen Zuspruch bekommen. Ich sehe allerdings auch, dass wir der Integrationsfachdienst in einer Region sind - ich leite den Integrationsfachdienst im Arbeitsamtsbezirk Darmstadt und für die Stadt Darmstadt, den Landkreis Darmstadt-Dieburg -, wo wir in den großen und kleinen Unternehmen in der Region ein sehr gutes Verhältnis haben. Wir können Personen direkt an Arbeitsplätzen platzieren, haben zu den Personalverantwortlichen quasi einen sehr nahen Umgang, beteiligen uns an betrieblichen Arbeitskreisen, arbeiten mit den betrieblichen Helfern in dem Prozess der Beschäftigung von Behinderten zusammen, also mit Betriebsärzten, Schwerbehindertenvertretungen u. ä. Insofern kommen wir als Träger von beiden Seiten heran. Das war auch der Grund, warum wir uns 1995 entschieden haben, einen Integrationsfachdienst zu übernehmen, weil wir als Träger sehr arbeitgebernah

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Bungart. Der Gesetzgeber hat mit der Anwendung des Vergaberechts europäisches Recht umgesetzt. Aus welchen Gründen können Sie sich vorstellen, sollte der Gesetzgeber hiervon abweichen und in einem Bereich einen Ausnahmetatbestand schaffen, zum Beispiel durch die Vergabe, und wie wäre diese Ausgestaltung in europäisches Recht praxisnah einzuordnen?

Sachverständige Bungart (Bundesarbeitsgemeinschaft für unterstützte Beschäftigung e. V.): Die freihändige Vergabe gehört als ein Baustein zum Vergaberecht. Insofern ist unter dem Dach Vergaberecht auch die freihändige Vergabe zu sehen. Wir befürworten diese freihändige Vergabe in dem Bereich, weil es hier eine besondere Zielgruppe gibt, Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf, wo langjährige Berufserfahrungen erforderlich sind. Wir wissen, dass Fachkräfte, die sich neu einarbeiten, ein bis zwei Jahre brauchen, um auch wirklich alle Details, alle verschiedenen Anforderungen zu berücksichtigen. Alle verschiedenen Anforderungen gehen mit den unterschiedlichen Behinderungsformen einher, auch darauf muss man sich entsprechend einstellen können.

Die regionale Vernetzung vor Ort, nicht zuletzt mit den Betrieben, ist ganz wichtig. Betriebe fordern auch eine einheitliche Beratungsstruktur. Das sind zwei Punkte und ein dritter Punkt noch einmal genannt: Es ist auch wichtig, Begleitung und Vermittlung aus einer Hand anzubieten, weil dieser Personenkreis in der Regel auch auf beide Teile angewiesen ist. Sei es, dass erst eine Vermittlung erforderlich war und dann später im Arbeitsleben eine Begleitung, sei es aber auch umgekehrt, dass im Rahmen einer Berufsbegleitung vielleicht der Arbeitsplatz nicht immer gehalten werden kann, aber dann eine erneute Vermittlung erforderlich ist. Insofern braucht es aus beiden Sichtweisen dieses Angebot aus einer Hand.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich habe noch einmal eine Frage an die Bundesagentur, und zwar wegen der Ausschreibung. Vielleicht können Sie nochmals sagen, wie sich dabei die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer verhält.

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Wir haben im Moment bei den Schwerbehinderten etwa 8.000 Teilnehmer in den aktuell ausgeschriebenen Maßnahmen. Das Produkt heißt Eingliederung schwerbehinderter Menschen. In diesem Produkt, was im Moment ausgeschrieben ist - diese Ausschreibungen laufen seit 2010 -, sind 8.000 Menschen eingegliedert. Dabei haben 108 Dienststellen bei uns Bestellungen aufgegeben. 108 Dienststellen heißt, Jobcenter oder Agenturen für Arbeit. Deshalb ist im Moment keine klare Aussage zu treffen. Ich kann zum Beispiel für Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt oder Thüringen sagen, dass sich in jedem Bundesland dort Träger beteiligt haben, aber nicht in jedem Agentur- oder Jobcenterbezirk. Alle Bundesländer sind vertreten, aber nicht jeder Agenturbe-

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Deutschen Verein. Ich weiß nicht, inwieweit die Frage der Vergabepraxis und die Frage der Qualität, die einzuhalten ist, schon heftig diskutiert worden ist. Wie sehen Sie das? Ist unter den gegebenen vergaberechtlichen Bedingungen gewährleistet, dass die Interessen der schwerbehinderten Menschen berücksichtigt werden und in der nötigen Qualität der Maßnahmen ihren Niederschlag finden?

Sachverständige Piontkowski (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Sicherlich kann man auch im Vergabeverfahren oder in öffentlichen Ausschreibungen Qualitätsmerkmale bestimmen und diese dann auch von den jeweiligen Anbietern einfordern. Das ist aber unserer Ansicht nach nicht der springende Punkt. Der springende Punkt ist, dass Integrationsfachdienste nicht nur die Vermittlung von Arbeit beinhalten, sondern auch die Berufsbegleitung oder die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben. Es ist das Ziel, dass diese fachlichen Anforderungen aus einer Hand gewährleistet werden sollen. Im Grunde müsste man - so hatten wir es in unserer Stellungnahme schon dargestellt -, wenn man hier wirklich Synergien erzeugen will, die Integrationsämter mit ins Boot holen und an dem Verfahren beteiligen. Aber das sieht das Vergaberecht nicht vor. Deshalb kann man diese fachlichen Kriterien, die auch im Hinblick auf andere Hilfen, die nicht von dieser Vermittlungstätigkeit gedeckt werden, nicht mit berücksichtigen. Das sehen wir als ein großes Manko an. Darüber hinaus sehen wir grundsätzlich bei der Ausschreibung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach § 46 SGB III immer auch die Gefahr der Standardisierung. Wenn eine zentrale Planung erfolgt, können innovative, regional vernetzte Angebote vor Ort nicht entsprechend mit berücksichtigt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön, Frau Piontkowski. Damit wechselt das Fragerecht zur SPD-Bundestagsfraktion.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Ich habe eine kurze Nachfrage. Ich habe es akustisch überhaupt nicht verstanden, was die BA geäußert hat. Mir ist nicht klar, was mit den anderen Agenturen ist, die sich nicht gemeldet oder daran beteiligt haben. Mir ist bei Ihren Aussagen nicht klar geworden, was der Qualitätsunterschied zwischen den Ausschreibungen bei Dienstleistern von über 1,5 Milliarden Euro zu Ihrem Produkt Eingliederung schwerbehinderter Menschen ist. Das habe ich akustisch nicht verstanden.

Meine Frage geht jetzt noch einmal an Jörg Bungart, Dr. Richard Auernheimer, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und an die Hauptfürsorgestellen. Wir haben mit der Einführung des SGB IX 2001 eine Zuweisung der Strukturverantwortung getätigt. Das haben wir besonders für die IFD im Jahr 2005 gemacht. Wir wollten einheitliche Strukturen und ein einheitliches Angebot, dass die Arbeitsmarktintegration für schwerbehinderte Menschen tatsächlich auch läuft. Glauben Sie oder ist es damit jetzt so passiert, dass man durch diese Aufhebung dieser Ausschreibung im Grunde genommen das SGB IX zerstört und nicht nur damit die Integrationsfachdienste vor Ort? Gleichzeitig meine Nachfrage dazu:

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Frau Kollegin, wir sollten nicht zu viele Fragen auf einmal stellen.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Das europäische Recht lässt ausdrücklich zu, dass es eine Ausschreibung gerade in dem sozialen Bereich gibt und es weist nochmals deutlich darauf hin.

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Sämtliche Produkte, sämtliche Arbeitsmarktdienstleistungen sind beschreibbar und müssen auch so detailliert beschrieben werden, dass sich dort die Anbieter im Wettbewerb beteiligen können. Das ist nicht nur eine Frage auf ein Produkt bezogen, was auf schwerbehinderte Menschen ausgerichtet ist, sondern bezogen auf alle Arbeitsmarktdienstleistungen. Das machen wir bei allen dieser Produkte, die ausgeschrieben werden, und gehen dabei auch auf regionale Aspekte ein. Regionale Besonderheiten können sich sehr wohl niederschlagen und insbesondere der Leistungserfolg ist maßgebend.

Sachverständiger Bungart (Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V.): Wir sehen das einheitliche Angebot von Vermittlung und Begleitung natürlich durch die Ausschreibungspraxis sehr stark gefährdet. Das SGB IX ist gerade dazu angetreten, die bestehenden Schnittstellen, die wir normal im Reha-System in Deutschland haben, auch zu überwinden, hier einfach auch Brücken zu schaffen. Durch die Ausschreibung auf der einen Seite im Bereich Vermittlung und dann durch die Begleitungssituation werden unterschiedliche Anbieter mit diesen Aufgaben jeweils betraut. Das heißt, es werden Schnittstellen weiter verschärft und dieses einheitliche Angebot ist einfach nicht mehr gewährleistet. Das hat in unseren Augen ganz klare negative Folgen, auch für die Unterstützungsleistung für behinderte Menschen, die auf diese besondere Art der Unterstützung angewiesen sind. Deswegen wird in unseren Augen nicht im Sinne der UN-Konvention gehandelt, nämlich den Zugang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, sondern speziell für diese Zielgruppe, über die wir hier reden, § 109 SGB IX, wird der Zugang erschwert, weil hier für diese Zielgruppe sich dieses Angebot aus einer Hand ganz klar bewährt hat.

Sachverständiger Dr. Auernheimer: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte als Erstes feststellen, dass die Ausschreibungspflicht dem SGB IX nicht entspricht. Hier liegt ein großes Problem. Das SGB IX ist nicht nur ein Einzelgesetz, es ist in der Gesamtheit des Sozialgesetzbuches zu sehen. Wenn Sie auf andere Sozialgesetzbücher zum Beispiel ausdehnen würden, was jetzt Praxis der Bundesagentur für Arbeit ist, dann würden Sie schnell feststellen, dass es im Grunde im Gesamten nicht dem Sozialgesetzbuch entsprechen kann. Die europäische Vorgabe halte ich im Übrigen auch für nicht in diesem Sinne so zwingend, wie es beschrieben wird. Der Amsterdamer Vertrag ließe hier auch eine entsprechende andere Praxis zu. Im Übrigen ist die Frage der Qualität jetzt nicht nach zwei Jahren schon so negativ zu beurteilen. Aber wenn Sie für 10 Jahre die Entwicklung, die im Einzelnen beschrieben worden ist, prognostizieren, dann werden Sie sehen, dass es dort keine zuverlässigen Arbeitsverhältnisse mehr gibt, dass Sozialraum nicht möglich ist, dass die Möglichkeit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ganz verschwindet, weil all diese Dinge - der Bezug auf den Einzelnen, die Personenorientierung - gewissermaßen in diesen Produkten gar nicht vorkommen. Es wird diese Sicht zwar hineindefiniert, aber sie ist nicht anwendbar und die Verschiedenheit der Leistungserbringer wird so vielfältig sein, dass es im Grunde nicht mehr möglich sein wird, als Leistung und Fachlichkeit zu erbringen, was üblicherweise hier erwartet werden muss. Das ist das große Problem dieses Verfahrens.

Sachverständige Dr. Seel (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen): Zu der Frage von Ihnen Frau Schmidt, ob sich mit der derzeitigen Praxis, das was vom Gesetzgeber gewollt und gewünscht ist, halten lässt. Gewollt war - und das ist in vielen Verlautbarungen und auch in der Gesetzesbegründung nachzulesen -, dass Merkmale wie Vernetzung, Langfristigkeit, Durchlässigkeit, Regionnähe Faktoren sind, die mit dem öffentlichen Ausschreibungsverfahren im Teilbereich der Vermittlung eindeutig nach unserer Sicht aufgegeben werden. Wir sagen, sie werden auch ohne Not aufgegeben. Sicherlich sind Wettbewerb und Qualitätssicherung ausgesprochen wichtig. Die Qualität lässt sich aber auch anderweitig festhalten. Ich nenne § 21 Absatz 3 im SGB 9, dort ist ganz klar dem Auftraggeber das Recht und auch die Pflicht auferlegt, sich bei fachlicher Nichteignung von einem Träger zu trennen. Selbst wenn wir langfristige Trägerkooperationen eingehen, heißt es nicht, auf "Gedeih und Verderb" und "auf immer und ewig", sondern wir sind verpflichtet, Qualität sicherzustellen. Ich könnte Ihnen Beispiele nennen, wo sich Integrationsämter von Trägern aus genau diesem Grunde getrennt haben. Sicherlich legen die Verdingungsunterlagen hohe Maßstäbe an die Qualität, aber ich muss an der Stelle sagen, dass es ein Höchstmaß an Kontrolle verlangt, um diese Kriterien, die festgelegt sind, auch tatsächlich einzuhalten. Es ist ein weiterer Pluspunkt, den wir in der Strukturverantwortung sehen, nämlich an einer Stelle festzuhalten, dass Qualität durchgängig sichergestellt wird.

Zum Themenpunkt Trägerwechsel noch ein Satz. Es geht nicht allein darum, wie lange die Laufzeit der Verträge ist, Trägerwechsel meint auch etwas anderes. Trägerwechsel ist nämlich auch aus dem Gesichtspunkt des behinderten Menschen und des Arbeitgebers zu sehen. Da spielt die Laufzeit des Vertrages überhaupt keine Rolle, sondern es geht darum: Hat ein Arbeitgeber, der bereit ist, behinderte Menschen zu beschäftigen, es mit einem Träger zu tun, zu dem es eine gewisse Vertrautheit gibt oder hat er ständig mit neuen Trägern zu tun, weil die von unterschiedlichen Auftraggebern kommen? All dies sind Punkte, die wir wirklich gefährdet sehen. Das kann ich nur mehr als bedauern.

Zu der Frage, ob das EU-Recht es zulässt, muss ich ganz klar sagen, es gibt eine Entschließung des Europäischen Parlaments, in der es heißt, "dass für sozialwirtschaftliche Unternehmen die Wettbewerbsvorschriften nicht in der gleichen Weise angewandt werden sollten wie für andere Unternehmen und dass sie einen sicheren Rechtsrahmen benötigen, der auf der Anerkennung ihrer besonderen Werte basiert". Das sehen wir als Möglichkeit an, europäisches Recht nicht zu brechen und dem fachlichen Anliegen im Sinne der behinderten Menschen sowie im Sinne der Umsetzung der UN-Konvention und des Nationalen Aktionsplans Rechnung zu tragen.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Damit geht die Frau Kollegin Hiller-Ohm.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich an die Herren Dr. Auernheimer und Bungart und an Frau Sobe. Es ist schon Einiges gesagt worden, aber ich möchte gerne auch von Ihnen wissen: Wie bewerten Sie generell die Entwicklung, dass Aufgaben ausgeschrieben werden, wie eben zum Beispiel in der Weiterbildung oder beruflichen Reha? Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die gewünschte sparsame Verwendung öffentlicher Mittel zu erreichen? Bringt aus Ihrer Sicht die offene Ausschreibung Nachteile für die Vermittlung und Begleitung von schwerbehinderten Arbeitslosen in der Praxis mit sich, und wenn ja, welche sehen Sie da insbesondere?

Sachverständiger Dr. Auernheimer: Im Unterschied zu der Aussage des Vertreters der Bundesagentur für Arbeit behaupte ich, dass die Ausschreibungspflicht in der derzeitigen Form bereits zu Verringerungen von Leistungsqualität führt. Sie ist statistisch natürlich nicht erfassbar, dafür fehlt auch die Beratung, um diese darzustellen. Diese Gefahr besteht jetzt schon und sie wird noch stärker zunehmen. Ich glaube auch, dass auch in der Art dieser Ausschreibung etwas hineininterpretiert wird, was nicht zur Qualitätsverbesserung führt. Die fachliche Arbeit der Leistungserbringer ist bisher nicht etwa dadurch gekennzeichnet, dass man sagen müsste, sie hätte nicht zu den Entwicklungen geführt, die wir heute haben: zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation der Menschen mit Behinderungen. Wir machen hier an einer Stelle eine Korrektur der Entwicklung aus einer juristischen und nicht aus einer fachlichen Überlegung. Zur Ausschreibung gibt es eben doch Alternativen. Man sollte wieder zurückkehren zur bisherigen Praxis und damit die Fachlichkeit vor Ort stärken, auf Kontinuität setzen und auch die Möglichkeit stärker in Anspruch nehmen, dass das Verhältnis zu Menschen mit Behinderungen direkter aufgebaut wird. Notwendig sind Kontinuität und Zuverlässigkeit.

Sachverständiger Bungart (Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V.): Wir stehen den Ausschreibungen grundsätzlich kritisch gegenüber, und zwar aus folgenden Gründen: Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich hier mittlerweile erhebliches Lohndumping etabliert hat, dadurch, dass Anbieter gezwungen sind, Maßnahmen zu jedem Preis anzubieten. Das wird auch von der BA durchaus selbstkritisch analysiert und auch auf öffentlichen Veranstaltungen zugegeben. Diese Kritik begrüßen wir und wir sind auch gerne bereit, der BA bei der Verbesserung der Ausschreibungspraxis behilflich zu sein. Im inneren Kreise der BA wird die Ausschreibung kritisiert. Es zeichnet sich schon ein gewisser Fachkräftemangel ab. Träger, die Maßnahmen im Rahmen der Ausschreibung anbieten, kriegen zunehmend kein Fachpersonal mehr, weil für den Lohn im Prinzip keiner arbeiten kann. Hier werden zum Teil Löhne von 1.500 Euro brutto gezahlt. Das ist mit den Leistungen, die vom Fachpersonal erwartet werden, aus unserer Sicht nicht mehr vereinbar. Wir glauben auch nicht, dass Ausschreibungen kostengünstiger sind, zumindest fehlt

uns da der Nachweis. Das ist ein hoher Verwaltungsaufwand bei der Bundesagentur für Arbeit, aber natürlich auch bei den Anbietern, die sich auf diese Maßnahmen bewerben. Es wurde eben schon gesagt, kleine Anbieter werden eher davon ausgenommen, weil die gar nicht diesen Aufwand leisten können, sich auch an entsprechenden Ausschreibungen zu beteiligen. Insofern werden kleine Anbieter, die oftmals hier in der Vergangenheit einen innovativen Charakter gezeigt haben, gar nicht mehr berücksichtigt. Aus fachlicher Sicht wurde Einiges schon dazu gesagt. Wir sind der Meinung, dass öffentliche Ausschreibungen nicht das geeignete Instrument sind. Gerade bei Dienstleistungen, die vom Gesetzgeber sowie vom Leistungsträger schnittstellenübergreifend angesiedelt bei Personen, die auf mehrere Leistungen angewiesen sind, sehen wir die öffentliche Ausschreibung, besonders kritisch. Der IFD ist hier ein Beispiel dafür. Es zeigen sich die entsprechenden Nachteile, die sich dann auch für Menschen mit Behinderung ergeben. Deswegen plädieren wir ausdrücklich hier für die freihändige Vergabe.

Sachverständige Sobe: Die Bewertung der Ausschreibung aus meiner Sicht als einer Koordinatorin eines Integrationsfachdienstes ist die, dass in der Ausschreibung der IFD die Zielgruppe nicht mehr erreichen kann. Oder die Zielgruppe, für die wir eigentlich da sind, erreicht uns nicht mehr. Im SGB IX ganz klar im § 109 genannt, das sind die besonders betroffenen Schwerbehinderten. Wir haben jetzt eine Ausschreibung, im § 46, wo Leute relativ einfach zu vermitteln sind. Wo es nicht um die Umgestaltung eines Arbeitsplatzes geht, wo wir einfach viele Sachen gar nicht regeln müssen, sondern wo es eben um Bewerbungen und Motivation geht. Dafür sind wir aber nicht angetreten. Wir sind angetreten, um besonders betroffene schwerbehinderte Personen passgenau ins Berufsleben zu begleiten. Hier geht es nicht um Bewerbungen, sondern es geht darum, den richtigen Arbeitsplatz und den richtigen Arbeitgeber zu finden und den Arbeitsplatz auszugestalten und darüber hinaus denjenigen noch im Arbeitsleben zu begleiten und ihm zur Seite zu stehen.

Da bin ich schon beim dritten oder vierten Punkt, ob die Begleitung Nachteile hat. Bis jetzt läuft die Berufssicherung gerade in Bayern noch recht stabil. Es gibt natürlich ein Drama, wenn wir sehen, er verliert jetzt seinen Arbeitsplatz. Wir können nicht einfach sagen, wir sprechen mit dem Leistungsträger und schauen, dass wir für sie dann noch einen neuen Arbeitsplatz finden. Diese Niederschwelligkeiten, diese Transparenz, all das, wofür wir gekämpft haben und was wir seit 2005 hatten, ist eigentlich passé. Sie hatten doch nach sparsamem Mittelverbrauch gefragt; es sind exorbitante Mittel für Verwaltungssachen da. Was wir tun, kommt eigentlich nicht mehr beim Menschen an; das finde ich noch dramatischer. Wir haben eine einzige Einzelfallbeauftragung, immer wieder von 10 bis 20 Sätzen durch ein Jobcenter und die sagen, ihr seid die einzigen, preiswerten, wirklich nachhaltigen Dienstleister, die wir in dem Bereich kennen. Wir möchten aber nicht ins Ausschreibungsverfahren der BA kommen. Sie kommen aber in die Ausschreibungsverfahren. Ich habe nichts gegen freihändige Vergabe, aber freihändige Vergabe muss sich an der Personengruppe orientieren, die wir unterstützen sollen.

Abgeordneter Juratovic (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Sobe und an Herrn Grasnick. Wie werden Menschen mit seelischen und psychischen Behinderungen, Menschen mit Körperbehinderungen, mit Lernbehinderungen in die freihändige Vergabe vermittelt und begleitet und wie ändert sich das konkret durch die Ausschreibung der Maßnahmen?

Sachverständige Sobe: Wir haben jetzt aktuell eine Ausschreibung nach § 46 für Regensburg wie für Schwandorf gewonnen. Für Schwerbehinderte gerade mit einer psychischen Erkrankung läuft dort jetzt gerade ein großes Verfahren. Eine Dame hat sich beschwert, weil sie nicht adäquat betreut werden kann. Das sind Einzelfälle und keine Gruppengeschichten, die wir anbieten können. Gerade bei Borderline und posttraumatischen Belastungsstörungen ist sehr viel Fingerspitzengefühl vonnöten und mit sehr viel Sensibilität daranzugehen. Das kann ich nicht in einer Gruppe lösen. Und wie gesagt, da geht es um Fachlichkeit und um einen sensiblen Umgang. Die Leute müssen da abgeholt werden, wo sie stehen. Da geht es nicht nur einfach so um Bewerbung und ein bisschen Motivation. Da geht es um ganz andere Dinge. Und da erst einmal einen Arbeitgeber zu finden und zu sagen, Okay, ich stehe dem Klienten zur Seite und auch ihnen als Arbeitgeber, das ihnen nicht mehr Arbeit entsteht, wenn sie sich schon für einen Bewerber mit Handicap entscheiden - das braucht Zeit. Da kann ich auch nicht von der Beauftragung von vier bis neun Monaten ausgehen. Dazu braucht es einfach ein Handling und großes Fachwissen - nicht nur behinderungsspezifisch, sondern auch rechtlich und vom Arbeitsplatz

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Herr Grasnick.

Sachverständiger Grasnick: Vielleicht kurz eine Ergänzung dazu, aufgrund der Kürze der Zeit. Wir verfügen als Union Sozialer Einrichtungen (USE) hier in Berlin seit 1987 über die Erfahrung im Umgang mit dieser Klientel. Angefangen 1987 mit dem damaligen PSD, dem heutigen Integrationsfachdienst Berufsbegleitung. 2001 kam der Integrationsfachdienst Vermittlung dazu. 2007 kam das "Job 4000" dazu und seit 2010 noch ein neuer Dienst, und zwar "Schule, allgemeiner Arbeitsmarkt". Das heißt, wir gehen schon zwei Jahre vor Sonderschulabschlüsse in die Schulen. Herr Kurth kennt dieses Thema, glaube ich, sehr gut. Wir vermitteln eben nicht in die Werkstatt, sondern an der Werkstatt vorbei in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt. Weshalb war das alles so möglich? Das war möglich, weil wir seit 1987 professionelles Personal an Bord haben. Die verfügen natürlich über profunde Kenntnisse in der Arbeit mit verschiedenen Behinderungsarten, sei es der psychisch Erkrankte oder der Körperbehinderte. Da gibt es eine Differenzierung innerhalb dieser Dienste. Es erfolgt eine Übergabe, je nachdem, welche Aufgabenstellung bewältigt wurde, wurde die Vermittlung bewältigt, erfolgt im gleichen Team, im gleichen Dienst die Übergabe an den Integrationsfachdienst Berufsbegleitung. Wir sind sehr sozialraumorientiert - über die vielen Jahrzehnte, über die verschiedenen Arbeitgeber. Wir sind in psychosozialen Arbeitsgemeinschaften organisiert. Wir sind Mitglied in Arbeitskreisen zur freien Wirtschaft. Kurzum, es gibt eine große Tradition über unser Personal, was sehr professionell organisiert ist, in Richtung freie Wirtschaft. Und auf dieser Grundlage können wir diese Arbeit sehr gut leisten.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön, Herr Grasnick. Die zwei Sekunden nehmen wir auf die freie Runde, Frau Lösekrug-Möller. Es geht das Fragerecht an die Kollegen der FDP, Frau Kollegin Molitor.

Abgeordnete Molitor (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Herrn Albrecht von der Bundesagentur für Arbeit. Gehen wir mal davon aus, ein Träger bekommt den Zuschlag. Welche Möglichkeiten bestehen, wenn er diese Aufgabe nicht zur vollsten Zufriedenheit erfüllt, ihm dann eine Kündigung auszusprechen? Das setzt voraus, dass die Arbeit des Trägers auch beobachtet und kontrolliert wird. Können Sie dazu Ausführungen machen?

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Herr Albrecht.

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Das Qualitätscontrolling ist ein wichtiger Aspekt. Er gewinnt zunehmend an Bedeutung. Wir haben in den nächsten Jahren weniger Mittel zur Verfügung und müssen mit weniger aber mehr erreichen. Dazu kommt noch Fachkräftemängel usw. Wir haben verschiedene Prüfeinrichtungen. Die regionalen Einkaufszentren treten als Vertragspartner auf und würden für den Fall der Vertragsverletzung die Verträge auch sanktionieren. Da gibt es natürlich die ganz normalen zivilrechtlichen Möglichkeiten vom leichten Mittel der Abmahnung über Vertragsstrafen über Minderungen bis hin zu Vertragskündigungen. Alles ist schon aufgetreten, alles wurde schon genutzt. Dann haben wir parallel dazu einen so genannten Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistung, der sich stärker auf die Durchführungsqualität orientiert und den Bildungsträgern Empfehlungen gibt. Man geht vor Ort prüfen, hat eine so genannte Checkliste, die detailliert durchgegangen und eingehend besprochen wird. Danach werden Empfehlungen gegeben, die der Bildungsträger umsetzen kann, an denen er sich orientieren kann, wo die Erwartungshaltung ist. Wir haben sowohl den Sanktionsmechanismus auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber dieses Element, die Qualität in der Zusammenarbeit zu fördern. Wir haben diesen Prozess deutlich professionalisiert und sind da, glaube ich, auf einem sehr guten Weg.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Frau Kollegin Molitor.

Abgeordnete Molitor (FDP): Die nächste Frage geht an den Deutschen Verein. Wie sind Ihre Erfahrungen mit der Praxis? Seit geraumer Zeit besteht ja die Verpflichtung zur Ausschreibung. Können Sie dazu Aussagen machen?

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Frau Piontkowski.

Sachverständige Piontkowski (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Wir haben die neuen Entwicklungen bei uns in den Gremien mit unseren Mitgliedern diskutiert. Die Bundesländer, die die Integrationsämter verantworten, haben uns bestätigt, dass es schwierig geworden ist, dass man überlegt, sich aus der Strukturverantwortung zurückzuziehen, weil diese Hilfen aus einer Hand nicht mehr gewährleistet werden können. Auch die Betroffenenverbände haben uns geschildert, dass es für die schwerbehinderten Menschen eine deutliche Verschlechterung gegeben hat.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön. Frau Kollegin Molitor.

Abgeordnete Molitor (FDP): Noch eine Frage an die Bundesagentur. Wenn man jetzt von der Ausschreibungspflicht absehen würde, welche Konsequenzen hätte denn dann die andere Regelung für die Bundesagentur?

 $\begin{tabular}{ll} \textbf{Stellvertretender} & \textbf{Vorsitzender} & \textbf{Straubinger:} & \textbf{Herr} \\ \textbf{Albrecht.} \\ \end{tabular}$

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Wie meinen Sie das genau, welche Konsequenzen?

Abgeordnete Molitor (FDP): Die freihändige Vergabe, welche Konsequenzen hat das auf das Verfahren?

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Das gegenwärtige Vergaberecht sieht ja freihändige Vergaben schon vor. Hier wäre es möglich, wenn die Integrationsfachdienste alle Einstellungsmerkmale erfüllen. Als BA sagen wir da im Moment, das liegt nicht vor, weil auch andere Betreuung, Netzwerke usw. anbieten können. Die Frage ist jetzt, wenn nun die Möglichketi geschaffen wird, dass nur noch der Integrationsfachdienst in der freihändigen Vergabe in Betracht kommt, dann würden wir natürlich - auch freihändige Vergabe ist wettbewerbliche Vergabe - auf Basis dessen dorthin die Aufträge erteilen. Vorausgesetzt, dass gesetzlicher Vorzug implementiert werden sollte.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön. Frau Molitor.

Abgeordnete Molitor (FDP): Eine Frage an Frau Dr. Seel. Sie haben in Ihren Ausführungen besonderen Wert auf die Koppelung zwischen Vermittlung und Berufsbegleitung gelegt. Können Sie das ein wenig konkreter fassen, wie die Berufsbegleitung dann in der Praxis aussieht?

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Frau Dr. Seel.

Sachverständige Dr. Seel (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen): Die Berufsbegleitung beinhaltet alle Unterstützungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um ein zustande gekommenes Arbeitsverhältnis auf Dauer zu sichern. Bei dem Personenkreis, über den wir reden, handelt es sich um Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, der, wie ich vorhin schon sagte, in der Regel nicht dann aufhört, wenn das Arbeitsverhältnis zustande gekommen ist. Das können Hilfen finanzieller Art sein, zum Beispiel in Form von Zuschüssen zur Arbeitsplatzgestaltung.

Das ist aber nur die halbe Miete. In der Regel ist es bei diesem Personenkreis wichtig, eine fachliche Begleitung, eine fachliche Betreuung sicherzustellen. Es ist auch das, was Arbeitgeber hoch schätzen und was sie letzten Endes auch vielfach motiviert, überhaupt ein Arbeitsverhältnis mit einem Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf einzugehen. Und die Koppelung, das heißt, das Wissen, welche Hilfen kann ein Arbeitgeber insgesamt erhalten, um ein Arbeitsverhältnis aufrecht zu erhalten, ist ausgesprochen wichtig. Dieses Wissen und diese Erfahrungen schon im Geschäftsfeld der Arbeitsvermittlung sicherzustellen ist von hoher Bedeutung. Und wenn wir vorhin über Trägerwechsel gesprochen haben, dann ist auch festzustellen, dass immer wieder neue Träger dieses Wissen und diese Erfahrung, auch die Erfahrung in der Entscheidungspraxis eines anderen Trägers, in dem Falle des Integrationsamtes, nicht zwingend haben.

Eine Anmerkung zu der Frage, muss die Bundesagentur denn Integrationsfachdienste nutzen und geht es da nicht um ein, Herr Albrecht sprach von Alleinstellungsmerkmal. Ich denke, es geht nicht darum, eine Verpflichtung auszusprechen, sondern das Verständnis des BIH ist, dass wir an der Stelle eine Art Dienstleistungsverhältnis zur Bundesagentur für Arbeit haben. Das heißt, wenn wir uns schon zutrauen, die Strukturverantwortung zu übernehmen für den Bereich der Vermittlung, für den die Integrationsämter ja keinen eigenen Auftrag haben, so ist unser Verständnis von Aufgabe für die Bundesagentur für Arbeit und für die anderen Träger, die die Integrationsfachdienste nutzen können und sollten, eine Art Dienstleister zu sein. In dem Zusammenhang soll auch noch gesagt sein, dass dazu auch gehören, Qualität und Fortbildung nachzuhalten, d. h., Strukturkosten zu übernehmen sind. Wenn wir vorhin über Kosten gesprochen haben, dann sind dieses Kosten, die im Rahmen der Strukturverantwortung zu Buche schlagen.

Ein Satz noch zur Wirtschaftlichkeit. Sie hatten es vorhin gesagt, wir sind mit Durchschnittskosten von 1.164 Euro pro Beratung - glaube ich - auf einer sehr guten Linie. Ein Reha-Träger hat gesagt: Billiger kriegen wir eine gute Leistung nicht.

Abgeordnete Molitor (FDP): Ich möchte gerne Herrn Johannes Magin um eine Einschätzung zu den hier in Rede stehenden Punkten bitten.

Sachverständiger Magin: Vielen Dank für diese breite Frage. Ich möchte dieses Thema Alleinstellungsmerkmal aufgreifen. Ich habe natürlich Verständnis, dass die Vertreterin der BIH das nicht als eine zwingende Angelegenheit Richtung Bundesagentur für Arbeit sieht. Aber sehr wohl hat natürlich ein Integrationsfachdienst ein Alleinstellungsmerkmal. Allein schon von seiner Begründung her im SGB IX ist es eines dieser wenigen Klammerinstrumente, wie es die verschiedenen Leistungsträger zusammenbinden sollte. Integrationsfachdienste sind ähnlich angelegt wie das Persönliche Budget oder die gemeinsamen Servicestellen, wo das zersplitterte Sozialsystem zusammengebunden wird. Das ist schon ein Alleinstellungsmerkmal, dass es hier einen Dienst gibt, der, egal, wer Leistungsträger ist oder wer zuständig ist für die Finanzierung einer Leistung, zuständig ist und diese Leistung erbringen kann, dass auch beim Übergang von einer in die nächste Zuständigkeit der Integrationsfachdienste die Leistungen kontinuierlich erbracht werden können. Das heißt, der schwerbehinderte Mensch, um den es hier geht, hat einen besonderen Bedarf an Unterstützung, der braucht sich nicht an ein neues Gesicht gewöhnen, genauso wenig der Arbeitgeber, damit nicht wieder jemand Neues in seinen Bereich kommt.

Wir haben darüber hinaus als Alleinstellungsmerkmal natürlich die Kompetenz mit allen Behinderungsarten, mit allen Fragen, die sich bei verschiedenen Behinderungen ergeben, damit umgehen zu können. Das kann kein anderer Dienst von sich behaupten. Wir sind, Frau Dr. Seel hat darauf hingewiesen, seit Jahren geschult im Umgang mit verschiedenen Fragestellungen, die sich aus den ganz unterschiedlichen Behinderungsarten ergeben. Vorhin war die Frage nach der besonderen Situation von physisch Behinderten. Wir als Integrationsfachdienste können diesen Personenkreis genauso gut bedienen, wie wir mit sehbehinderten Menschen, wie wir mit geistig behinderten Menschen umgehen können. Wir können die Brücke in das Arbeitsleben für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen würde ich behaupten - einzigartig bauen.

Abgeordnete Molitor (FDP): Ich hätte nochmal eine Frage zur Fachlichkeit, und zwar an den Deutschen Vereinen. Können Sie das noch einmal genauer konkretisieren, an welchen Punkten sich das festmachen lässt?

Sachverständige Piontkowski (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Wir haben es jetzt schon von verschiedenen anderen Sachverständigen gehört, dass das Alleinstellungsmerkmal der Integrationsfachdienste etwas ganz Besonderes ist. Wenn man den Bereich bei der Ausschreibung von Vermittlungstätigkeit nur auf die reine Vermittlungstätigkeit beschränkt, geht dieses Wissen im Grunde verloren. Bei einer öffentlichen Ausschreibung ist ja nicht klar, welcher Bieter am Ende den Zuschlag erhält und wer am Ende das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Die Gefahr, dass die besondere Fachlichkeit von Integrationsfachdiensten, die u. a. auch von den Vertretern der Integrationsfachämter ausführlich dargestellt wurde, verloren geht, ist für uns ganz gravierend.

Abgeordnete Molitor (FDP): Dann hätte ich noch eine Frage an den Vertreter des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft. Was glauben Sie, mit welchen Konsequenzen haben die Arbeitgeber zu rechnen, wenn wir jetzt diese Praxis der Ausschreibungen weiter fortführen?

Sachverständiger Klatta (Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.): Zum einen muss man sagen, dass die Vermittlungsdienstleistungen und die berufliche Begleitung zwei Fachbereiche innerhalb des IFD sind. Man hat sozusagen von unterschiedlicher Seite damit zu tun. In der Regel sind das auch unterschiedliche Mitarbeiter, die diese Leistungen erbringen. Das ist so, dass bei uns zum Beispiel die Betriebe in der Regel von einem Mitarbeiter betreut werden. Das heißt nicht automatisch, dass immer die

Vermittlung vom Gleichen gemacht wird, sondern dass wir schauen, dass die Betriebe möglichst über einen langen Zeitraum von sehr wenigen Mitarbeitern betreut werden und die Leute sich kennen. Es sollte ein Arbeitsvertrauen entstehen. Es ist oft so, dass ein Betrieb sich gut überlegen muss, ob er jetzt jemanden einstellt, welche Möglichkeiten er hat. Auch da gibt es vielleicht Zuschüsse. Das sind Sachen, die unterhalb einer verwalterischen, bürokratischen Ebene laufen. Da will man jemanden kennen, mit ihm die Einschätzung teilen. Dann muss man ungefähr gucken, wie entwickelt sich der Betrieb. Man muss sich kennen und diese Platzierung ist ein sensibler Vorgang. Es kommt auch öfters vor, dass zum Beispiel ein schwerbehinderter Mensch, der jetzt beschäftigt ist, länger erkrankt und vielleicht droht, wieder aus dem Beschäftigungsverhältnis herauszufallen. Dass man dann auch zum Beispiel mit den beteiligten Unterstützungspersonen - sei es im Betrieb, also mit dem Arzt oder auch mit den Juristen - ins Gespräch kommen kann, ob das Arbeitsverhältnis gehalten werden kann. Das sind eigentlich alles Sachen, die sich über langjährige Zusammenarbeit entwickeln. Da kann ich mir nicht vorstellen, wenn das relativ häufig wechseln sollte, dass das gut funktioniert.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Jetzt ist das Fragerecht gewechselt zur Fraktion DIE LINKE., Herr Seifert.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Es ist jetzt bei der Anhörung sehr deutlich geworden, wer die Ausschreibung verteidigt und wer dagegen ist. Es ist auch ziemlich deutlich geworden, dass die Argumente weitgehend ausgetauscht sind. Dennoch will ich noch auf einen anderen Aspekt eingehen. Der Wechsel der Vergabepraxis von der bisher freihändigen Vergabe zur Ausschreibung hat auch eine Kritik an den IFD in sich. Ansonsten bräuchte man das nicht zu verändern, wenn das alles prima wäre. Deswegen bitte ich Sie - Herrn Grasnick und auch Herrn Dr. Auernheimer -, erzählen Sie uns doch mal bitte, wie Sie die Arbeit der IFD bewerten. Was ist denn jetzt daran wirklich gut und was ist daran nicht gut?

Sachverständiger Grasnick: Eine explizite Kritik an der bisherigen - wie wir finden - erfolgreichen Arbeit der Integrationsfachdienste ist mir persönlich so nicht bekannt. Im Gegenteil, wenn ich mir die verschiedenen Stellungnahmen anschaue, mit Verlaub auch die Stellungnahme der freien Wirtschaft, gibt es im Prinzip nur das Eingeständnis, dass die bisherige Arbeit doch sehr erfolgreich war. Denn wir reden nicht über x-beliebige zu vermittelnde arbeitslose Menschen, die wieder in den Kreislauf der Wirtschaft eingeschleust werden sollen, sondern über schwerbehinderte Menschen, die viele Vermittlungshemmnisse und viele Probleme haben.

Um auf Ihre Frage nochmal zurückzukommen: Diese Kritik ist mir nicht bekannt - im Gegenteil. Wir sehen diese momentane Diskussion als kontraindiziert an. Sie verunsichert die Arbeitgeber auf der einen Seite, denn in Berlin würde dies dann ab 2013 greifen. Momentan haben wir keine Ausschreibungspraxis in Berlin. Es ist anders in den Unterlagen der CDU/CSU-Fraktion dargestellt. Momentan haben wir

eine freihändige Vergabe. Ich hatte schon beschrieben, wie lange es diese Dienste in Berlin gibt. Allein bei meinem Träger sind es vielfältige Dienste. Wir haben genau das umgesetzt, was das SGB eigentlich wollte: eine schnittstellenübergreifende sozial orientierte Dienstleistungseinheit, die bei den Servicestellen gar nicht gelungen ist. Hier haben wir es: In einer Großregion, und zwar im Bezirk Mitte, Tiergarten, Wedding, Friedrichshain und Kreuzberg, das sind die Regionen, für die wir zuständig sind, als B-Dienst, als V-Dienst, als Dienstschule für den allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir sind die Ansprechpartner für die behinderten Menschen dort, und da muss ich kein Produkt werden, um da über die Bundesagentur für Arbeit hineinzukommen. Ich kann als Betroffener, als Eltern ohne dass ich dort zugewiesen werde, zu dieser Serviceeinheit bei uns im Bezirk kommen. Ich arbeite in Teams zusammen: Auf einer Etage sind die Mitarbeiter vom V-Dienst, vom B-Dienst, das Job-4000-Team und der Integrationsfachdienst Übergang Schule allgemeiner Arbeitsmarkt untergebracht. Gemeinsame Dienstbesprechung, gemeinsame Leitung, also Arbeit für eine Region aus einer Hand. Das ist das momentane Ergebnis. Und das wäre gefährdet.

Sachverständiger Dr. Auernheimer: Die Kritik an der Arbeit der Integrationsfachdienste ist auch schwerlich möglich, denn die Arbeit der Integrationsfachdienste ist ein gutes Beispiel der Veränderung der Hilfen für Menschen mit Behinderung. Sie sind personenzentriert, die sind sehr direkt, sie sind auch sehr unmittelbar wirksam. Gerade am Beispiel der Vermittlungen in berufliche Teilhabe ist sichtbar, wie der direkte Ansatz der Integrationsfachdienste große Wirkungen erzielen konnte. Das ist noch nicht so lange her. In der gesamten Tradition der Behindertenhilfe ist es gewissermaßen ein kleiner Zeitabschnitt, in dem das wirksam geworden ist. Wenn in der Stellungnahme der DGSP auf die Notwendigkeit dieses Teils der Arbeit hinsichtlich der Psychiatriereform hingewiesen worden ist, dann ist auch das ein wichtiger Hinweis. Wenn es dort nicht so erfolgreich gewesen wäre, wäre ein Teil der Psychiatriereform bis hin zur Veränderung von Einrichtungen auch nicht denkbar gewesen. Denn man konnte dort sehen, dass es weiterführt, dass man Menschen helfen kann in einem besonders wichtigen Abschnitt, nämlich in der Vermittlung in Arbeit.

Was außerdem hier sicher festgestellt werden kann: Dieser große Erfolg der Integrationsfachdienste, jetzt auf 10 Jahre betrachtet - das ist auch in den Berichten der Bundesregierung hervorgehoben worden -, würde dann gefährdet, wenn er einer gewissen Diskontinuität in Zukunft unterworfen wird. Die Beschreibung, dass Ausschreibungen dazu führen, dass mehr Wechsel stattfindet - nicht von Monat zu Monat, aber in den Aufträgen -, kommt nicht von ungefähr. Das sieht man im Bereich der Weiterbildung ganz deutlich. Die prekären Arbeitsverhältnisse haben dort wesentlich zugenommen. Sie werden fast keine Bildungsträger finden, die festangestellte und unbefristete Arbeitsverhältnisse haben, sondern alles wird nach Studienabschluss genommen. Professionalisierung findet damit nicht statt. Wenn man jetzt diesen Teil betrachtet, kann man sagen: Integrationsfachdienste haben einen wesentlichen Anteil zur Professionalisierung geleistet. Sie haben berufliche Weiterentwicklung gezeigt und auch einen wirksamen Schritt zu einer neuen Gestaltung der Behindertenhilfe beigetragen. Dies ist gefährdet, aus Überlegungen, die sachfremd gegenüber diesem Auftrag sind. Dies sollte man deshalb unbedingt nochmals prüfen - und im Ergebnis bei der früheren Praxis bleiben.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Vielen Dank, dass Sie das nochmals so dargestellt haben, weil ich vorhin sagte, Kritik an den IFD ist das indirekt dadurch, dass man ein neues Verfahren einführt. Man muss davon ausgehen, dass das alte nicht so richtig gut funktioniert hat. Sie haben uns genau das Gegenteil als sachfremdes Argument dargestellt. Ich bitte Sie nochmals beide darum, uns zu erläutern, was sich denn langfristig ändert, wenn diese Vergabepraxis so kommt, wie es jetzt zu befürchten ist, oder wie sie schon eingeführt wurde, nämlich durch die Ausschreibung. Was verändert sich dann strukturell und was verändert sich in Bezug auf die Menschen mit Behinderung?

Sachverständiger Grasnick: Ebenfalls in aller Kürze: Es ließe sich Vieles dazu sagen. Ich will es auf ein Thema konzentrieren. Ich hatte eben eingangs beschrieben, dass wir für eine große Versorgungsregion Mitte (mit Friedrichshain, Kreuzberg und den entsprechenden weiteren Bezirken) die zentrale Serviceeinheit sind. Schnittstellenübergreifend sind wir tätig, sozial orientiert, und zwar nicht bloß reduziert auf den Vermittlungsdienst, um den es jetzt primär geht, sondern als kompaktes Angebot Berufsbegleitung - sowie vorhin beschrieben Vermittlung, Schule, allgemeiner Arbeitsmarkt etc. Greift man - und das wäre die massivste Konsequenz und die größte Gefahr - jetzt nur diesen einen Dienst heraus, nur den Vermittlungsdienst, zerstört man mit dieser Maßnahme das zentrale einheitliche Angebot, weil dieser Dienst mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht von dem alten Integrationsfachdienst mit seiner Personalstruktur usw. gewonnen wird, wenn es als Produkt ausgeschrieben wird, sondern mit einiger Wahrscheinlichkeit von anderen Diensten mit ganz anderen Personalstrukturen und ganz anderen Kosten dort. Das heißt, alle Vorteile einer einheitlichen Begleitung eines behinderten Menschen über verschiedene Stufen, sogar bis er in diesem Arbeitsprozess scheitert, entfallen wieder. Es gibt ein Kündigungsschutzverfahren. Auch das leisten wir. Wir nehmen auch wieder zurück. Auch solche Dinge muss man dort bedenken. Das wäre so nicht mehr gegeben. Das widerspricht total dem ursprünglichen Gedanken im SGB IX.

Sachverständiger Dr. Auernheimer: Wie es eintreten kann, kann ich an einem Beispiel erklären. Natürlich ist es nicht repräsentativ für alles, aber wenn in einer mittelgroßen Stadt ein Integrationsfachdienst die Aufgabe übernehmen wird, der dort bisher keine Fachkenntnisse dieser Gebietskörperschaft hat, auch nicht die Unternehmen kennt, nicht die Szene kennt, auch nicht die Selbsthilfe, der in keiner Beziehung Wissen einbringt, dann kann das vorher kaum geprüft werden, auch wenn es eine der Ausschlussfragen ist. Der Anbieter wird sagen, er hat Kenntnis von diesen Strukturen, aber er hat keine

fachliche Kenntnis, die zum Beispiel auch auf Vertrauen, Kontinuität aufbauen kann. Inklusive Wirkungen einer solchen Hilfe oder solchen Strategie sind nicht zu erwarten. Der Wechsel in solchen Strukturen bedeutet eine Zufälligkeit, die in keinem anderen Fachgebiet so gewünscht oder eingeführt wird, wie es hier der Fall und die Gefahr ist. Dies sollte man sehen, die Zufälligkeit einer solchen Vergabe wird dazu führen, dass zwar jemand, der auch gut ist, etwas beginnt, aber mit einem Aufwand, der wesentlich größer ist. Insofern ist es auch nicht effektiv, was hier entstehen wird, sondern es wird teuer sein in seiner jeweiligen Art, auch wenn es billig hinsichtlich des erzielten Preises ist. Aber es ist in der Gesamtwirkung teuer, weil es wahrscheinlich und mit größter Sicherheit nicht zu einer Veränderung der Hilfen führt und nicht zu einer neuen und effektiveren Inklusion der gesamten Aufgabe.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön. Jetzt haben wir noch 28 Sekunden. Eine kurze Frage.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Eine kurze Frage an Herrn Bungart. Sagen Sie uns bitte etwas zu dem Argument, dass sich die IFD auch bewerben können. Wie groß sind deren reale Chancen, tatsächlich das zu bekommen, was sie anbieten können?

Sachverständiger Bungart (Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V.): Die realen Chancen kann ich detailliert auch nicht beurteilen. Dadurch, dass IFD ein besonders qualifiziertes Fachpersonal vorhalten muss, sind IFD's in der Kostenstruktur in der Regel vielleicht aufwendiger als andere Anbieter, die über dieses Know-how noch nicht verfügen und es aufbauen müssen, wie gerade auch schon dargelegt. Insofern sind sie grundsätzlich im Rahmen der Ausschreibungen benachteiligt, weil Sie sie aufgestellt haben für einen Personenkreis, der auch im Gesetz gefordert ist, aber durch die Ausschreibung hinten hinüber kippen würde.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Damit ist das Fragerecht gewechselt auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Heinrichs. Sie sind Geschäftsführer eines Integrationsfachdienstes in Köln. Worauf hat sich Ihr Integrationsfachdienst spezialisiert und in welchem Verhältnis steht diese Spezialisierung zum Thema Ausschreibung?

Sachverständiger Heinrichs: Wir haben uns auf eine bestimmte Zielgruppe spezialisiert. Das sind Menschen mit einer Hörbehinderung bzw. gehörlose Menschen. Dort sind wir in insgesamt sechs Agenturbezirken zuständig. Darüber hinaus haben wir aber natürlich wie jeder Integrationsfachdienst, der seinen Auftrag ernst nimmt und der von seinem Auftraggeber ordentlich gesteuert wird, die Verantwortung für alle Menschen, die nach SGB IX vom Integrationsfachdienst zu betreuen sind. Das heißt, wir haben die anderen Zielgruppen sehr wohl auch als Klientel bei uns, aber wir haben tatsächlich dadurch, dass wir in sechs Agenturbezirken für gehörlose Menschen zuständig sind, einen gewissen Schwerpunkt, der in der Betreuung dieser Zielgruppe liegt. Bei uns ist es so, die Ausschreibungsproblematik führt im Moment dazu, dass wir schon seit vorigem November alle hörbehinderten Menschen, alle sehbehinderten Menschen, alle stark seelisch erkrankten Menschen, die zu uns kommen und Unterstützungsleistung bei der Vermittlung haben möchten, abweisen müssen. Wir können auf der niedrigschwelligen Basis eines Vermittlungsgutscheines keine Unterstützungsleistung mehr anbieten. Das haben wir vorher gekonnt. Das geht jetzt nicht mehr. In dem Agenturbezirk, in dem mein Dienst zuständig ist, gibt es keine Ausschreibung nach § 46.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für sechs Agenturbezirke sind das?

Sachverständiger Heinrich: Das sind die der Agenturbezirke Köln, Bonn, Brühl, Wuppertal, Solingen, Remscheid und in Zukunft Aachen.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich eine Frage an den Vertreter der Bundesagentur für Arbeit. Wir haben gehört, dass es in sechs nordrhein-westfälischen, im Rheinland befindlichen Agenturbezirken keine Ausschreibung gibt. Sie haben eben auch in einer Aussage hier gesagt, in 108 Agenturbezirken sind Ausschreibungen gemacht worden. Nun gibt es aber 178 Agenturbezirke in Deutschland. Was ist in den übrigen 70 Agenturbezirken? In einigen scheint es freihändige Vergabe zu geben, aber dann gibt es offensichtlich auch welche, die gar nichts machen. Wie kann das sein, dass es eine gesetzliche Leistung gibt, die Sie ausführen und die offenbar nicht erledigt wird?

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Wir schreiben die Dinge aus, die dann bei den regionalen Einkaufszentren als Bestellung eingehen. Das kann sehr wohl sein, dass es noch eine ganze Reihe laufender Verträge gibt, so dass deshalb vor Ort kein Bedarf entstanden ist, die einfach jetzt noch weiterlaufen und noch nicht beendet wurden. Aber je nachdem, wie der Bedarf dann auftritt, wird dann auch ausgeschrieben und die Bestellung bei uns abgegeben. Dann gibt es natürlich noch andere Produkte, wo schwerbehinderte Menschen genauso eingegliedert werden können, weshalb möglicherweise der Bedarf dann nicht entstanden ist, wo schwerbehinderte Menschen in anderen 46er Leistungen betreut wurden. Es handelt sich um ganz spezifische Reha-Leistungen, die auch ausgeschrieben wurden. Also, die Bandbreite ist sehr groß.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger (CDU/CSU): Danke schön Herr Albrecht, Herr Kurth

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nochmal an Sie, Herr Albrecht: Es gibt aber da offensichtlich mindestens sechs, die jetzt dingfest gemacht worden sind, wo es keine Ausschreibungen gibt und da der Integrationsfachdienst ja auch klar gesetzlich im SGB IX beschrieben ist als integrierte Leistung. Ich stehe persönlich auf dem Standpunkt, dass eine andere Reha-Leistung, so wie Sie das formulierten, die so quasi gleichartig als Äquivalent ist, nicht dem Willen des Gesetzgebers gerecht wird. Sehen Sie sich denn in der Lage, mir eine Übersicht zu geben, was in den einzelnen Agenturbezirken gemacht wird, wo Verträge laufen, wo freihändig vergeben wird. Ist das, was Sie jetzt als Rechtsauffas-

sung geäußert haben, auch die Rechtsauffassung der Vorstandes des Bundesagentur?

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Die Übersicht, welche die Bundesagentur vorgelegt hat, legt Ihnen vor, welche Verträge es aktuell zu dem ESB-Produkt gibt. Zu dem IFD-Vorgängerprodukt ist es insofern auch schwierig, da sich der IFD ja zum Teil nicht beteiligt hat, so dass deshalb Auftragsvergaben an der Stelle nicht erfolgen konnten. Insofern ist das Bild im Moment völlig uneinheitlich. Es kann aber sehr wohl sein, dass es noch laufende Verträge in den einzelnen Regionen gibt und dem gesetzlichen Anspruch damit sehr wohl Genüge getan wird.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nochmal eine Frage an Herrn Heinrichs. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auch ein Beispiel aufgeführt, wo Sie einen relativ hohen Qualitätswert bei einer Ausschreibung erreicht haben, aber dann trotzdem nicht den Zuschlag erhalten haben. Könnten Sie uns das noch einmal schildern, warum das so geschehen ist?

Sachverständiger Heinrichs: Das Warum kann ich Ihnen leider nicht erklären, aber Fakt ist, dass wir uns in einem Agenturbezirk auf die Maßnahme UB beworben haben, also nach § 38 Sozialgesetzbuch III. Wir haben dort in der ersten Ausschreibung den Zuschlag erhalten. Wir haben eine Maßnahme aufgebaut, sind von der Prüfinstanz der Regionaldirektion in Düsseldorf geprüft worden und haben einen Prüfwert von 87 Prozent erhalten. Der Durchschnittswert im Jahr 2010 war rund 65 Prozent. Der Prüfer selbst hat uns bescheinigt, dass wir einen ungewöhnlich hohen Prüfwert erreicht haben. Wir haben uns in der Maßnahme erneut beworben und sogar den Preis gesenkt, da die Preisproblematik bekannt ist. Trotzdem haben nicht wir erneut den Zuschlag erhalten, sondern ein Mitbewerber. Damit will ich nicht unterstellen, dass der Mitbewerber von vornherein schlecht arbeitet. Die Frage ist nur, warum wir keinen Zuschlag bekommen, obwohl wir nachweislich eine extrem gute Qualität und gesenkte Kosten angeboten haben.

Das ist die Grundproblematik einer Ausschreibung. Es ist im Vorhinein eben nicht sicher, wer den Zuschlag bekommt. In dieser Region sind zurzeit drei verschiedene Anbieter in derselben Maßnahme unterwegs. Das heißt auch, Arbeitgeber werden von drei verschiedenen Einrichtungen auf Praktikumsplätze, Arbeitsplätze etc. für diese Gruppe angesprochen. Qualitativ führt das dazu, dass Fachkräfte von Anbietern, die sich in der Problematik nicht so gut auskennen, Arbeitgebern falsche Versprechen über mögliche Förderleistungen bei Einstellung eines schwerbehinderten Menschen machen, ohne zu prüfen, ob dieser Mensch tatsächlich die Voraussetzungen erfüllt. Er wird dann eingestellt, die Förderanträge geschrieben, die Förderungen aber werden wegen fehlender Voraussetzungen nicht bewilligt das macht ein Arbeitgeber nur ein einziges Mal mit, danach nie wieder.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine Frage an Frau Dr. Seel. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat uns gesagt, dass in einigen Ländern und Regionen auch andere Instrumente funktionieren. Die IFD seien keineswegs erfolgreicher als andere Vermittlungsmöglichkeiten. Indirekt ist das ja eben durch die Äußerung von Herrn Albrecht bestätigt worden. Was entgegnen Sie diesem?

Sachverständige Dr. Seel (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen): Da muss man differenzieren, was man miteinander vergleicht. Herr Albrecht hat das Produkt, über das Sie reden, mit "Eingliederung schwerbehinderter Menschen" gekennzeichnet. Schwerbehinderte Menschen sind diejenigen, die die Voraussetzungen erfüllen, das heißt, die einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr haben. Wir reden aber im Zusammenhang der Vermittlungsleistungen von Integrationsfachdiensten von Menschen, die von ihrer Behinderung besonders betroffen sind. Die Zielgruppen sind schon definiert worden. Wenn man hier Zahlen miteinander vergleicht, muss man zumindest die Frage stellen, ob man über dieselben Zielgruppen spricht, oder die Schnittmenge im einen Vergleichsfeld nicht größer als die Schnittmenge im anderen ist. Ich befürchte das. Bei den von den Integrationsämtern ausgewiesenen Vermittlungszahlen der IFD geht es tatsächlich um Menschen, die der Zielgruppe nach § 109 SGB IX entsprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Damit sind wir am Ende und somit ist die freie Runde eröffnet. Frau Kollegin Zimmermann hat das Wort.

Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.): Ich habe eine ganz kurze Frage, und zwar an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfachämter. Wie beurteilen Sie die Auffassung, den Anspruch auf Leistungen eines Integrationsdienstes rechtlich so zu verankern, dass jeder die Möglichkeit hat, dort dieses einzuklagen.

Sachverständige Dr. Seel (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen): Grundsätzlich stehen die Leistungen des Integrationsfachdienstes den schwerbehinderten Menschen zu, die Unterstützungsbedarf haben. Das ist auch das, was wir im Grunde sicherstellen wollen bei dem niedrigschwelligen Zugang. Wenn wir jetzt darüber sprechen, dass mit Rückkehr oder Umkehr zur öffentlichen Ausschreibung das, was Integrationsfachdienst ausmacht, nämlich ein Beratungsdienst mit den Geschäftsfeldern Vermittlung und Berufsbegleitung in einer Hand, nicht mehr haltbar ist, dann reden wir in Zukunft bei Integrationsfachdienst eigentlich nur noch über den Bereich der Berufsbegleitung in der Verantwortung der Integrationsämter. Eine gemeinsame Struktur Vermittlung und Berufsbegleitung wird es dann so nicht mehr geben.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Ich habe eine Nachfrage an die Bundesagentur für Arbeit, an Herrn Albrecht. Wir haben jetzt in der Anhörung gehört, dass die Fachlichkeit, die Kenntnisse in diesem ganz speziellen Bereich durch die ausführenden Mitarbeiter eine Riesenvoraussetzung dafür ist, dass die Qualität gesichert wird. Nun ist in der Ausschreibung das Qualitätsbarometer auch ein großes Gewicht. Das haben Sie betont und in Ihrer Stellungnahme steht

dies auch. Können Sie uns nochmal sagen, wie die Gewichtung dieses Qualitätsbarometers in der Gesamtbewertung der Ausschreibung ist?

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Das ist jetzt eine komplexere Antwort, ich versuche es trotzdem kurz zu machen. Die so genannte UV-Formel legen wir bei der Bewertung zugrunde, als Unterlage für die Bewertung der fachlichen Punkte, die gegeben sind, die in das Verhältnis zum Preis gesetzt werden. Dabei gibt es ganz besondere Qualitätskriterien, die bezogen auf die jeweilige Arbeitsmarktdienstleistung eine ganz besondere Rolle spielen können. Das können zum Beispiel die Integration, das Netzwerk, die Betreuung sein. Das sind auch hier insbesondere bei der Arbeitsmarkteingliederung schwerbehinderter Menschen die Punkte, die besonders hervorgehoben werden. Sie haben darüber hinaus noch weitere Kriterien, die sich auf die Maßnahme, auf die Durchführung zum Beispiel beziehen.

Die werden alle detailliert gepunktet und dann kann man durch Relevanzfaktoren bestimmte besondere Kriterien, die uns besonders wichtig sind, hervorheben, die dann verstärkt auf die Qualität wirken. Das heißt, wir können nicht sagen, wir machen 40/60, so wie das früher möglich war, sondern das wirkt wie eine Qualitätsspirale. Letztendlich gibt es herausgehobene Qualitätskriterien, nach denen dann auch der Zuschlag erteilt wird, wo nochmals der Preis relativiert werden kann. Nach Setzung von Preis und Leistung in ein Verhältnis gibt es nochmals eine Stufe, wo dann bestimmte herausgehobene Qualitätskriterien, die uns besonders wichtig sind, entgegengesetzt werden.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotzdem hat Herr Heinrichs den Zuschlag für eine qualitativ überdurchschnittliche Maßnahme nicht erhalten. Letztlich entscheidet doch wesentlich der Preis. Das gehört nicht zur Frage. Herr Dr. Auernheimer, in Ihrer Stellungnahme haben Sie gesagt, dass die Ausschreibungspflicht letztlich weder der Wirtschaft noch dem Mittelstand nützt. Wie meinen Sie das?

Sachverständiger Dr. Auernheimer: Ich bin davon ausgegangen, dass diese Überlegungen aus einem allgemeinen, ordnungspolitischen Hintergrund abgeleitet sind. Das hat auch etwas für sich, weil es hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Mittel auch darum geht, möglichst effiziente Strukturen zu schaffen. Ich denke, hier muss man darauf hinweisen, dass die Dauer dieser Angebote doch eine grö-Bere Rolle spielt. Das ist auch heute sichtbar geworden. Wenn es eine wirkliche Aufgabe gibt, wie die Professionalisierung, dann brauche ich mehr Kontinuität. Dann sind die jetzt beschriebenen sehr genauen Verfahren nicht in der Lage, dies zu verbessern. Das ist der entscheidende Punkt. Ganz abgesehen davon, dass auch die Begründung, die dem Ganzen zugrundegelegt wird, dass es aus dem europäischen Recht abgeleitet wird, meiner Meinung nach in Zweifel steht. Das ist schon in einem Gutachten ausgedrückt worden. Die Fachlichkeit ist hier bedroht und damit ist es auch eine Frage an das Kerngeschäft der Sozialarbeit. Wenn ich Ausschreibung als notwendig unterstelle, dann muss ich das im SGB IX, im SGB V, im SGB III, im SGB II, im SGB XI immer genauso machen. Das ist dann Logik. Dann wird man sehen, dass man da nicht weiterkommt. Deshalb ist es auch richtig zu sagen, es sollte auch hier nach 10 Jahren erfolgreicher Tätigkeit der Integrationsfachdienste nicht damit begonnen werden.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Herr Albrecht, Sie haben jetzt wirklich sehr viel über Qualitätskontrolle und Qualitätsverfahren gehört. Vielleicht können Sie mir das beantworten. Die Integrationsfachdienste mit einbezogen, welche Qualitätsmarge muss eingezogen werden? Die andere Frage geht nochmals zu den Löhnen. Hier geht es um Experten, die ein Hochschulstudium absolviert haben und dementsprechend auch verdienen. Wie sieht es bei den Hauptschülern mit den Löhnen aus und wer sind die neuen Träger? Wenn vielleicht Herr Dr. Auernheimer oder Frau Dr. Seel wissen, wer diese neuen Träger sind, die das Geschäft mit betreiben.

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Bei der Erarbeitung dieser Ausschreibungsunterlage, dieser Vergabeunterlage finden in der Bundesagentur Expertenzirkel statt, die gemeinsam diese Qualitätskriterien in eine Vergabeunterlage letztendlich einarbeiten. Dazu werden im Vorfeld die Vertreter der einzelnen Fachverbände gehört und auf deren Sachverstand wird zurückgegriffen, weil das eminent wichtig ist.

Die andere Sache, die Einbeziehung der IFD und neuer Träger: Wir haben auf dem Markt eine sehr stabile Landschaft der Bildungsträger. Das heißt, wenn dort ein Konkurrenzunternehmen den Vertrag gewinnt, heißt das noch lange nicht, dass es dort nicht auch in dieser Landschaft vor Ort verstetigt ist. Die Gefahr, dass das neue unbekannte Träger sind, die sich in diesem Segment tummeln, die überhaupt keine Erfahrung haben, können wir als Bundesagentur so nicht teilen.

Zum Punkt der Niederpreisigkeit der Angebote: Ich weiß, dass der Wettbewerb hat geführt wird. Es ist aber sehr wohl so, dass nur ein Drittel an die preisgünstigsten Bieter der Angebote gehen. Das sind sehr wohl qualitativ hochwertige Angebote, die dort bepunktet werden. Es ist nicht so, dass ausschließlich nur nach dem Preis bewertet wird.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Herrn Albrecht. Sie haben gerade von den herausgehobenen Qualitätsmerkmalen gesprochen, die eine Rolle spielen. Gibt es auch K.-o.-Kriterien? Wenn ein Anbieter etwas nicht erfüllt, zum Beispiel auch, nachdem er den Zuschlag schon hat, dass dann automatisch sofort gekündigt wird.

Sachverständiger Albrecht (Bundesagentur für Arbeit): Wer gekündigt ist, stellt sich für künftige Ausschreibungen in der Vita-Eignung selbst in Frage. K.-o.-Kriterien sind: Wer in einem Wertungsfeld null Punkte bekommt, der kann die Gesamtheit der Leistung nicht erbringen, und wer von der gesamt erwarteten Punktzahl nicht mindestens 85 Prozent bekommt, ist auch raus; das ist ein K.-o.-Kriterium. Dann kommt man schon in der fachlichen Wertung nicht weiter.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit beenden wir die Anhörung. Ich danke allen Sachverständigen für ihr Kommen und ihre präzisen Antworten. Den Kolleginnen und Kollegen wünsche ich noch weitere schöne Beratungen. Herzlichen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

Sitzungsende: 15.38 Uhr

Personenregister

Albrecht, Thomas (Bundesagentur für Arbeit) 1114, 1116, 1117, 1118, 1119, 1121, 1122, 1124, 1125, 1126, 1129, 1130, 1131 Auernheimer, Dr. Richard 1114, 1116, 1122, 1123, 1127, 1128, 1131 Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1114 Brehmer, Heike (CDU/CSU) 1114, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121 Bungart, Jörg (Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e. V.) 1114, 1116, 1117, 1118, 1121, 1122, 1123, 1128 Grasnick, Wolfgang G. 1114, 1116, 1124, 1127, 1128 Heinrich, Frank (CDU/CSU) 1129 Heinrichs, Hanspeter 1114, 1116, 1129, 1131 Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 1114, 1123 Jasper, Dieter (CDU/CSU) 1117, 1118, 1119 Juratovic, Josip (SPD) 1114, 1124 Karl, Alois (CDU/CSU) 1114 Klatta, Rolf (Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.) 1114, 1116, 1117, 1120, 1126 Kramme, Anette (SPD) 1113, 1115 Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 1114 Krüger-Leißner, Angelika (SPD) 1114 Kuhn, Fritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1113, 1115 Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1113, 1114, 1115, 1124, 1128, 1129, 1130, 1131

Lehrieder, Paul (CDU/CSU) 1114, 1117, 1119, Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) 1114, 1124 Magin, Johannes 1114, 1116, 1126 Mast, Katja (SPD) 1114 Michalk, Maria (CDU/CSU) 1114, 1121, 1130 Molitor, Gabriele (FDP) 1114, 1124, 1125, 1126 Piontkowski, Kerstin (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.) 1114, 1116, 1119, 1120, 1121, 1125, 1126 Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1113, 1116 Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 1114, 1121 Schmidt (Eisleben), Silvia (SPD) 1113, 1114, 1121, 1122, 1131 Seel, Dr. Helga (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen) 1114, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1122, 1125, 1126, 1130, 1131 Seifert, Dr. Ilja (DIE LINKE.) 1114, 1127, 1128, Sobe, Manina 1115, 1116, 1123, 1124 Straubinger, Max (CDU/CSU) 1113, 1114, 1116, 1118, 1119, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131 Tauber, Dr. Peter (CDU/CSU) 1114